

**Kandidatenvorschläge des Aufsichtsrats für die Neuwahl von vier
Aufsichtsratsmitgliedern auf der ordentlichen Hauptversammlung der STADA
Arzneimittel AG am 26. August 2016**

– Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtzusammensetzung
(Anteilseignerseite) –

Mit Ad hoc-Meldung sowie Pressemitteilung jeweils vom 22. Mai 2016 hat die STADA Arzneimittel AG mitgeteilt, die an sich für die Hauptversammlung 2018 vorgesehene Neubesetzung des Aufsichtsrates um zwei Jahre vorzuziehen, um die erfolgreiche internationale Wachstumsstrategie der Gesellschaft bei Generika und Markenprodukten mit der personellen Neuausrichtung des Gremiums weiter zu stärken. Weiter hatte die Gesellschaft angekündigt, für die Kandidatenauswahl und Wahlvorbereitung ein „ordnungsgemäßes und transparentes Verfahren“ zu gewährleisten und die Kandidatenauswahl „im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses und auf Basis eines definierten Anforderungsprofils, das Sachkenntnis, persönliche Eignung und Unabhängigkeit sowie Empfehlung verschiedener Regelwerke guter Corporate Governance umfasst“, durchzuführen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der STADA Arzneimittel AG hat, auch mit Unterstützung des externen und unabhängigen Personalberatungsunternehmens Egon Zehnder, ein solches Anforderungsprofil erarbeitet, das dem Anspruch eines international ausgerichteten Börsenunternehmens zur Zusammensetzung eines *Best Practice*-Aufsichtsrates entspricht. Dieses Anforderungsprofil hat der Aufsichtsrat (Anteilseignerseite) beschlossen. Es geht hierbei deutlich über die durch Gesetze oder Corporate Governance-Kodizes vorgegebenen Bedingungen hinaus und unterscheidet drei unterschiedliche Arten von unternehmensspezifischen Auswahlkriterien:

- Professionelle Kriterien (Ausbildung bzw. Erfahrung), die im gesamten Gremium, aber nicht zwingend bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied, vorliegen sollten;
- Kriterien, die für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied gelten sollten;
- Sogenannte „Balance Kriterien“, die durch ein bestimmtes „Mischungsverhältnis“ dem Aufsichtsrat als Team zu einer besonderen Effektivität verhelfen.

Daneben wurden bei der Kandidatenauswahl allgemeine Kriterien berücksichtigt, insbesondere und beispielsweise

- Erfüllung der Anforderungen aus Aktiengesetz und Deutscher Corporate Governance Kodex;
- professionelle Exzellenz der Kandidatinnen und Kandidaten;
- Unabhängigkeit im Bezug auf die STADA Arzneimittel AG und ihre wesentlichen Stakeholder;
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft.

Die unternehmensspezifischen Auswahlkriterien waren im Einzelnen:

Professionelle Kriterien, die idealerweise jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied erfüllen sollte:

1. Pharmazeutische Perspektive, idealerweise Ausbildung als Pharmazeut, Pharmakologe bzw. Pharmazie-naher Naturwissenschaftler oder auch Arzt
2. Führungserfahrung aus der europäischen Pharma-Industrie
3. Verständnis osteuropäischer Märkte mit Schwerpunkt GUS
4. Expertise im Markt der Generika und Biosimilars
5. Führungserfahrung mit unterschiedlichen Vertriebskanälen, insbesondere aus dem *Non Food-/Fast Moving Consumer Goods*-Bereich
6. Erfahrung mit Marken-/Branding-Themen
7. Starker Finanz-Hintergrund (z.B. Erfahrung in Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungs- und Kapitalmarktthemen)
8. Kenntnis relevanter gesellschafts-/unternehmensrechtlicher Fragestellungen sowie maßgeblicher regulatorischer Themen.

Kriterien, die für jedes Aufsichtsratsmitglied gelten müssen:

1. Sehr gute deutsche und englische Sprachkenntnisse
2. Integrative Kommunikation, Überzeugungskraft, gemeinsamer Gestaltungswille
3. Modernes Verständnis von Unternehmensethik und Gesamtverantwortung.

Balance-Kriterien, die der Aufsichtsrat (Anteilseigner) als Gesamt-Gremium erfüllen sollte:

1. Alter: Mehrheit der Anteilseigner-Vertreter sollte 1956 oder später geboren sein, möglichst kein Mitglied vor 1951
2. Board-Erfahrung: Zwei bis vier der sechs Anteilseigner-Vertreter sollten in einem börsennotierten Unternehmen im Aufsichtsrat sein oder gewesen sein
3. Wissenstransfer und Stabilität: Mindestens zwei Anteilseigner-Vertreter sollten mehrere Jahre im Aufsichtsrat der STADA Arzneimittel AG gewesen sein
4. Gender: Mindestens je zwei Anteilseigner-Vertreter sollten männlich bzw. weiblich sein.
